

Georg Haehn

Samuel Hahnemanns Einführung in die Homöopathie

Leseprobe

[Samuel Hahnemanns Einführung in die Homöopathie](#)

von [Georg Haehn](#)

Herausgeber: Books on Demand



<http://www.narayana-verlag.de/b4625>

Im [Narayana Webshop](#) finden Sie alle deutschen und englischen Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise.

Das Kopieren der Leseproben ist nicht gestattet.
Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern
Tel. +49 7626 9749 700
Email info@narayana-verlag.de
<http://www.narayana-verlag.de>



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
Die Homöopathie	19
Homöopathische Heilungen in der Vergangenheit	20
Homöopathisch heilende Hausmittel	21
Ahnungen früherer Autoren	22

Teil I

Grundlegung des homöopathischen Heilverfahrens (§§ 1 -71)

1 Theoretische Begründung	
des homöopathischen Heilverfahrens (§§ 1-25)	26
A Aufgaben des Arztes (§§ 1-4)	26
B Erkenntnis der Erkrankung (§§ 5-18)	27
Nebenumstände	27
Erkrankung als Gesamtheit der Symptome	28
Lebensregime, Dynamische Verstimmung	31
Heilung als dynamische Umstimmung	35
Resümee	36
C Kenntnis der Arzneikräfte (§§ 19-21)	37
D Wahl des Heilmittels (§§ 22-25)	37
2 Empirische Grundlagen	
des homöopathischen Heilverfahrens (§§ 26-61)	40
A Homöopathisches Naturgesetz (§§ 26-29)	40
Das homöopathische Naturgesetz	40
Erklärung mit dem Konzept des Lebensregimes	41
B Empirische Bestätigung der überragenden Macht der Arzneien (§§ 30-33)	41
C Empirische Bestätigung der Ähnlichkeitsregel (§§ 34-48)	42

Inhaltsverzeichnis

Zusammentreffen unähnlicher Krankheiten	43
Zusammentreffen ähnlicher Krankheiten	45
Resümee	46
D Vorzüge der Arzneien vor natürlichen Heilungen (§§ 49-51)	46
E Über die antipathische Methode (§§ 52-60)	48
F Zusammenfassung (§ 61)	51
3 Erklärungen mittels Erstwirkung und Nachwirkung (§§ 62-69)	52
A Erstwirkung und Nachwirkung (§§ 63-66)	52
B Erklärungen zu homöopathischem und antipathischem Verfahren (§§ 67-69)	54
4 Quintessenz (§§ 70-71)	58

Teil II: Durchführung des homöopathischen Heilverfahrens (Jjf 72-291)

5 Untersuchung der Erkrankungen (§§ 72-104)	62
A Übersicht über die Erkrankungen (§§ 72-81)	62
Akute Erkrankungen	63
Chronische Erkrankungen durch falsche Behandlungen	64
Uneigentliche chronische Erkrankungen	66
Die drei chronischen Miasmen	66
B Untersuchung eines Krankheitsfalles (§§ 82-104)	69
Ermittlung der Erkrankungssymptome	70
Umgang mit vorherigem Arzneigebrauch	74
Berücksichtigung sonstiger Umstände	74
Kollektivkrankheiten	77
Nutzen der schriftlichen Aufzeichnungen	79
6 Erforschung der Arzneien (§§ 105-145)	80
A Arzneiprüfung an Gesunden (§§ 107-109)	80
B Allgemeines über Arzneiwirkungen (§§ 110-119)	81
Naturgesetzlichkeit der Arzneiwirkung	81

Erst-, Nach- und wechselnde Wirkungen	82
Arzneien wirken universell	83
Arzneien wirken spezifisch	84
C Durchführung der Arzneiprüfung (§§ 120-145)	85
Voraussetzungen an die Arznei	86
Voraussetzungen an die Versuchspersonen und ihre Lebensweise während der Prüfung	86
Vor- und Nachteile verschiedener Größen und Abfolgen der Versuchsgaben	87
Erforschung der Modalitäten	89
Notwendigkeit vielfacher Beobachtungen an vielen verschiedenartigen Personen	90
D Erfassung der Arzneisymptome (§§ 136-142)	90
Zuordnung der Symptome zur Arznei	91
Aufschreiben der Symptome	91
Vorzug der Selbstprüfung durch den Arzt	92
Arzneisymptome unter einer Erkrankung	93
E Ziel: Umfassende Arzneimittellehre (§§ 143-145)	93
7 Spezifische Arznei zu einer Erkrankung (§§ 146-184)	95
A Homöopathische Heilung (Wiederholung) (§§ 147-149)	95
B Bewertung der Symptome einer Erkrankung (§§ 150-153)	96
C Heilungsverlauf bei Verwendung der spezifischen Arznei (SS 154-161)	98
Heilung ohne bedeutende Beschwerden	98
Homöopathische Verschlimmerung	99
D Probleme bei der Arzneiwahl (§§ 162-184)	101
Fehlende Arzneikenntnis	101
Folgemittel nach unvollkommener Arznei	102
Einseitige Erkrankungen:	
Geringe Zahl an Erkrankungssymptomen	104
Vervollständigung des Symptomeninbegriffs durch unvollkommene Arzneien	104

8 Berücksichtigung von Besonderheiten bestimmter Erkrankungsformen (§§ 185-244)	107
A Lokalerkrankungen (§§ 185-203)	107
... durch äußere Beschädigungen	107
... mit innerer Ursache	108
Schädlichkeit äußerlicher Behandlungen	110
Lokale Symptome als Stellvertreter innerer Erkrankungen	112
B Chronische Erkrankungen (§§ 204-209)	114
Untersuchung des chronischen Krankheitsfalles	115
C Geistes- und Gemütererkrankungen (§§ 210-230)	118
Herausragende Bedeutung der Geistes- und Gemütssymptome	118
Geistes- und Gemütererkrankungen	119
... als einseitige Körpererkrankungen	120
..., die vom Gemüt ausgehen	123
Verhalten gegenüber dem Kranken	125
Triumph der Homöopathie	126
D Wechselerkrankungen (§§ 231-244)	126
Alternierende Wechselerkrankungen	127
Typische Wechselerkrankungen	127
Epidemische und sporadische Wechselfieber	128
Sonstige Wechselfieber	131
9 Ablauf der Behandlung (§§ 245-263)	133
A Folgeverordnungen je nach Verlauf (§§ 246-258)	133
Aussetzen bzw. Modifizieren der Arzneigabe bei Besserung	133
Arzneiwechsel bei Auftreten neuer, beschwerlicher Symptome (falsche Arzneiwahl)	138
Gründe für ausbleibende Besserung trotz passender Arzneiwahl	139
Hinweise zur Beurteilung des Heilungsverlaufs	139
Unzulässigkeit von Lieblings- und Hassmitteln	141
B Diät und Lebensordnung bei der Behandlung (§§ 259-263)	141
Lebensweise bei chronischen Erkrankungen	142
Lebensweise bei akuten Erkrankungen	143

10 Herstellung der Arzneipotenzen (§§ 264-272)	144
A Dispensierung durch den Atzt (§§ 264-265)	144
B Ausgangssubstanzen (§§ 266-268)	144
C Dynamisierung (§§ 269-271)	146
Pulververreibung	148
Übergang zu flüssigen Potenzen	150
Erhöhung des Potenzgrades	152
Immaterielle Arzneikraft	154
D Darreichungsformen (§ 272)	155
11 Darreichung der Arzneien (§§ 273-285)	156
A Einzelmittel-Gebot (§§ 273, 274)	156
B Dosierung (§§ 275-283)	157
Schädlichkeit allzu starker Gaben	157
Optimale Gabe	158
Wahl der Dosierungen	160
C Arten der Arzneiaufnahme (§§ 284, 285)	162
12 Nichtarzneiliche Heilmittel, Begleitbehandlungen (§§286-291)	165
A Elektrizität, Galvanismus, Magnetismus (§§ 286, 287)	165
B Mesmerismus (§§ 288-290)	165
Massagen	168
C Bäder in reinem Wasser (§ 291)	168
Nachbemerkung:	
Über die Zeitlosigkeit des Organons der Heilkunst	171
Literaturhinweise	177
Abbildungsverzeichnis	178
Thematischer Index	180

2 Empirische Grundlagen des homöopathischen Heilverfahrens (§§ 26-61)

A Homöopathisches Naturgesetz (§§ 26-29)

Das homöopathische Naturgesetz

(§ 26) Das Vorige beruht auf folgendem zwar vereinzelt geahnten, aber bisher nicht anerkannten homöopathischen Naturgesetz, dass von jeher aller wahren Heilung zu Grunde liegt:

Eine schwächere dynamische Affektion wird im lebenden Organismus von einer stärkeren dauerhaft ausgelöscht, wenn diese (der Art nach von ihr abweichend) jener sehr ähnlich in ihrer Äußerung ist.^{2}*

(§ 27) Das Heilvermögen der Arzneien beruht daher auf den ihnen eigentümlichen Symptomen, die denen der Erkrankung ähnlich sind, diese aber an Kraft überwiegen (§§ 22-26). Jeder einzelne Krankheitsfall wird deshalb nur durch eine solche Arznei am sichersten, gründlichsten, schnellsten und dauerhaftesten aufgehoben, welche die Gesamtheit der Symptome des Krankheitsfalles am ähnlichsten und vollständigsten selbst erzeugen kann und zugleich die Erkrankung an Stärke übertrifft.

(§ 28) Dieses Naturheilgesetz bestätigt sich in allen reinen Versuchen und allen echten Erfahrungen, besteht folglich als Tatsache. Eine wissenschaftliche Erklärung, *wie dies Angeht*, hat nur mäßigen Wert. Doch bewährt sich folgende Ansicht, welche die wahrscheinlichste zu sein scheint, da sie sich auf lauter Prämissen aus der Erfahrung stützt.

²⁸ So werden auch physische Affektionen und moralische Übel geheilt: Durch das stärkere, sehr ähnliche Tageslicht wird das Bild des in der Frühdämmerung hell leuchtenden Jupiters ausgelöscht. Durch Schnupftabak, der den Geruchssinn ähnlich aber stärker ergreift, pflegt man üble Gerüche für die Nasennerven auszulöschen. Durch das tief erbebende Brummen der großen Trommel wird in der Schlacht der Furcht erregende, ferne Donner der feindlichen Kanonen ausgelöscht. Trauer und Gram werden durch einen neuen, stärkeren, jemand Anderem begegneten Trauerfall, sei er auch nur erdichtet, im Gemüt ausgelöscht. Der Nachteil einer allzu lebhaften Freude wird durch den Überfreudigkeit erzeugenden Kaffeetrunk behoben.

Erklärung mit dem Konzept des Lebensregimes

(§ 29) Jede Erkrankung, die nicht allein chirurgisch zu behandeln ist, besteht wie gesagt nur in einer besonderen, krankhaften, dynamischen Verstimmung unseres Lebensregimes. Bei homöopathischer Heilung wird das von natürlicher Krankheit dynamisch verstimmte Lebensregime durch Eingabe einer genau nach Symptomenähnlichkeit gewählten Arzneipotenz von einer etwas stärkeren, ähnlichen, künstlichen Krankheitsstimmung *ergriffen*. Es erlischt ihm dadurch das Gefühl der natürlichen (schwächeren) dynamischen Krankheitsstimmung, die von da an für das Lebensregime nicht mehr existiert. Das Lebensregime wird nun bloß von der stärkeren, künstlichen Arzneikrankheit beschäftigt und beherrscht. Diese hat aber bald ausgewirkt und lässt den Kranken frei und genesen zurück.²⁹ Das so befreite Lebensregime kann nun wieder das Leben in Gesundheit fortführen. - Für diesen höchst wahrscheinlichen Vorgang sprechen die folgenden Sätze.

B Empirische Bestätigung der überragenden Macht der Arzneien (§§ 30-33)

(§ 30) Der menschliche Körper scheint sich in seinem Befinden durch Arzneien (auch deshalb, weil die Einrichtung ihrer Gabe in unserer Macht steht) wirksamer umstimmen zu lassen, als durch natürliche Krankheitsreize — denn natürliche Erkrankungen werden durch angemessene Arznei geheilt und überwunden.

(§ 31) Auch besitzen die potentiell krank machenden, teils psychischen teils physischen Schädlichkeiten nicht unbedingt die Kraft, das menschliche Befinden krankhaft zu stimmen.³⁰ Wir erkranken durch sie nur dann,

²⁹ Die kurze Wirkungsdauer der künstlich krankmachenden Arzneien macht es möglich, dass sie von dem Lebensregime weit leichter überwunden werden als die natürlichen Krankheiten, obgleich sie stärker als diese sind. Die natürlichen Krankheiten können bloß wegen ihrer längeren, meist lebenslangen Wirkungsdauer (Psora, Syphilis, Sykosis) nie vom Lebensregime allein besiegt werden. Ähnliche Vorgänge geschehen, wenn die vieljährigen Krankheiten (nach § 46) von den ausgebrochenen Menschenpocken und Masern (die auch beide nur eine Verlaufszeit von etlichen Wochen haben) geheilt werden.

³⁰ Wenn Erkrankung eine Stimmung oder *Verstimmung* des menschlichen Befindens genannt wird, so soll dadurch keineswegs eine *übernatürliche* Erklärung der inneren Natur der Erkrankungen überhaupt, oder eines einzelnen Krankheitsfalles

Empirische Bestätigung der Ähnlichkeitsregel (§§ 34-48)

wenn unser Organismus empfänglich genug ist, von der gegenwärtigen Krankheitsursache angegriffen und in seinem Befinden verändert, verstimmt und in unnormale Gefühle und Tätigkeiten versetzt zu werden. Sie machen daher nicht Jeden und nicht zu jeder Zeit krank.

(§ 32) Ganz anders verhält es sich aber mit den künstlichen Krankheitspotenzen, den Arzneien. Jede wahre Arznei wirkt nämlich *zu jeder Zeit*, unter *allen* Umständen auf *jeden* lebenden Menschen und erregt in ihm die für sie eigentümlichen Symptome (sogar deutlich auffallend, wenn die Gabe groß genug war). So muss offenbar jeder lebende menschliche Organismus jederzeit und *unbedingt* von der Arzneikrankheit befallen und gleichsam angesteckt werden. Dies ist wie gesagt bei den natürlichen Erkrankungen nicht der Fall.

(§ 33) Aus allen Erfahrungen geht demnach hervor, dass der lebende menschliche Organismus bei weitem empfänglicher dafür ist, sich von den arzneilichen Kräften umstimmen zu lassen, als von gewöhnlichen, krankhaften Schädlichkeiten und Ansteckungsmiasmen.³¹ Anders gesagt: *Die krankhaften Schädlichkeiten besitzen nur eine untergeordnete und bedingte, oft sehr bedingte, die Arzneikräfte aber eine absolute, unbedingte, die der Schädlichkeiten weit überragende Macht, das menschliche Befinden krankhaft umzustimmen.*

C Empirische Bestätigung der Ähnlichkeitsregel (§§ 34-48)

(§ 34) Die größere Stärke der durch Arzneien bewirkten künstlichen Erkrankungen ist jedoch nicht die einzige Bedingung für das Vermögen der Arzneien, die natürlichen Erkrankungen zu heilen. Zur Heilung ist vor Allem erforderlich, dass die *Kunsterkrankung* der zu heilenden Erkrankung *möglichst ähnlich* ist. *Die Kunstkrankheit soll, mit etwas stärkerer Kraft als die natürliche, das instinktartige, keiner Rückerinnerung fähige Lebensregime in eine der natürlichen Erkrankung sehr ähnliche, krankhafte Stimmung versetzen, um in ihm das*

insbesondere gegeben werden. Es soll mit diesem Ausdruck nur angedeutet werden, was die Erkrankungen erwiesenermaßen *nicht* sind und *nicht* sein können: Sie sind nicht mechanische oder chemische Veränderungen der materiellen Körpersubstanz und nicht von einem materiellen Krankheitsstoff abhängig — sondern bloß dynamische Verstimmungen des Lebens.

³¹ Ein auffallendes Beispiel dieser Art ist die erfolgreiche Prophylaxe mit Belladonna bei einer Scharlachepidemie. Wenn Arzneien vor Ansteckung mit einer grassierenden Krankheit schützen können, so müssen sie eine überragende Macht besitzen, unsere Lebenskraft umzustimmen.

Gefühl von der natürlichen Krankheitsverstimmung gan^ %u vernichten. Dass die Ähnlichkeitsbeziehung erforderlich ist, zeigt sich schon darin, dass sogar von der Natur selbst eine ältere Erkrankung nicht durch eine neu hinzutretende *unähnliche* geheilt werden kann, sei diese auch noch so stark. Ebenso wenig gelingt dies durch ärztliche Behandlung mit Arzneien, welche *keinen ähnlichen* Krankheitszustand im gesunden Körper zu erzeugen vermögen.

Zusammentreffen unähnlicher Krankheiten

(§ 35) Um dies zu erläutern betrachten wir drei verschiedene Möglichkeiten des Zusammentreffens zweier einander unähnlicher natürlicher Krankheiten. Und wir betrachten jeweils die analogen Verhältnisse bei der Anwendung von Arzneien, die nicht homöopathisch passend sind. Daraus wird klar werden, dass selbst die Natur nicht in der Lage ist, eine schon vorhandene Erkrankung durch eine unähnliche Krankheit aufzuheben, selbst wenn diese stärker ist. Und dass ebenso wenig die unhomöopathische Anwendung, auch noch so starker Arzneien irgendeine Erkrankung jemals zu heilen vermag.

(§36) 1. Fall: Beide im Menschen zusammentreffenden Krankheiten sind einander *unähnlich* und gleich stark, oder die *ältere ist stärker*. Dann wird die neue durch die alte vom Körper abgehalten. Ein schon an einer schweren chronischen Erkrankung Leidender wird von einer anderen mäßigen Seuche nicht angesteckt.³²

(§ 37) Und so bleibt auch ein altes chronisches Übel ungeheilt, wenn es mit milden *allopathischen* Arzneien behandelt wird, also mit solchen, die an sich keinen der Erkrankung ähnlichen Befindenzustand in gesunden Menschen erzeugen können. Dies gilt selbst dann, wenn die Behandlung jahrelang andauert.³³ Man sieht dies in der Praxis täglich und es bedarf keiner bestätigenden Beispiele.

(§ 38) 2. Fall: Beide im Menschen zusammentreffenden Krankheiten sind einander *unähnlich* und die *neue ist stärker* als die alte. Dann wird die ältere, schwächere Erkrankung von der hinzu kommenden so lange zeitweilig aufgeschoben und suspendiert, bis die neue wieder verflossen oder ge-

³² {Hierzu nennt Hahnemann mehrere, hier weggelassene Beispiele.}

³³ Behandelt man aber mit einer starken allöopathischen Arznei, so werden anstelle der vorhandenen Erkrankung andersartige, noch beschwerlichere und lebensgefährlichere Übel gebildet.

heilt ist. Danach kommt die alte *angeheilt* wieder hervor.³² *So suspendieren sich alle einander unähnlichen Krankheiten, die stärkere die schwächere* (wo sie sich nicht komplizieren, was bei akuten selten geschieht). *Sie heilen einander aber nie.*

(§ 39) Wird gegen eine langwierige Erkrankung eine aggressive, allöopathische Behandlung durchgeführt, so wird damit nur eine der ursprünglichen *unähnliche* Kunsterkrankung erschaffen. Diese bringt, solange sie unterhalten wird, das ursprüngliche Übel zum Schweigen, unterdrückt und suspendiert es. Sobald die Kraftabnahme des Kranken es nicht mehr gestattet, die Behandlung fortzuführen, wird die ursprüngliche Erkrankung wieder zum Vorschein kommen und kommen müssen. Durch langwierigen Gebrauch fügen derart unpassende (nicht-homöopathische) Mittel zu dem alten Übel einen neuen Krankheitszustand hinzu.³²

(§ 40) 3. Fall: Die neue Krankheit tritt, nach langer Einwirkung auf den Organismus, endlich zu der alten, ihr unähnlichen hinzu und bildet mit dieser eine komplizierte Erkrankung. Dabei nimmt jede von ihnen eine eigene Gegend im Organismus ein, die ihr besonders angemessenen Organe, gleichsam nur den für sie typischen Platz. Den übrigen Platz überlässt sie der zu ihr unähnlichen Erkrankung. Als zwei sich unähnliche Erkrankungen, können sie aber einander nicht aufheben, nicht heilen. Der Kranke wird dadurch kränker und schwieriger zu heilen.³⁴

(§ 41) Ungleich häufiger als Komplikationen durch das Zusammenreffen zweier unähnlicher natürlicher Krankheiten sind Komplikationen durch langwierigen Gebrauch unangemessener Arzneien. Zu der natürlichen Erkrankung, die geheilt werden sollte, gesellen sich dann, durch anhaltende Wiederholung des unpassenden Arzneimittels, die der Natur des Arzneimittels entsprechenden, oft sehr langwierigen Krankheitszustände. Eine neue, künstliche Erkrankung chronischer Art tritt allmählich zu dem,

³⁴ {Hahnemann führt auch in diesem Paragraphen wieder ein paar Beispiele an, mit Quellenangaben, die hier aber weggelassen sind. Hinsichtlich des Nebeneinanderbestehens von Syphilis und Krätze merkt er an:}

Genaue Versuche und Heilungen dieser Art, aus Syphilis und Krätze entstandener, komplizierter Erkrankungen begründen die feste Überzeugung, dass sie keine Zusammenschmelzung sind, sondern dass in solchen Fällen die eine nur neben der anderen im Organismus besteht, jede in den Teilen, die für sie geeignet sind. Denn sie werden völlig geheilt durch eine zeitgemäße Abwechslung der besten antisiphilitischen mit den die Krätze heilenden Mitteln, jedes derselben in der angemessensten Gabe und Zubereitung gegeben.

ihr unähnlichen chronischen Übel hinzu (das sie nicht durch Ähnlichkeitswirkung heilen konnte). Der Krankheitsfall wird komplizierter und schwieriger zu heilen.³⁵

(§ 42) Die Natur selbst erlaubt, wie gesagt, in einigen Fällen das Zusammentreffen zweier (oder mehr) natürlicher Erkrankungen in ein und demselben Körper. Diese Komplikationen ereignen sich aber nur bei einander *unähnlichen* Erkrankungen, die nach ewigen Naturgesetzen einander nicht aufheben, nicht heilen können. Wie es scheint, geschieht dieses Zusammentreten mehrerer unähnlicher Krankheiten so, dass sie sich gleichsam in den Organismus teilen und jede die für sie typischen Teile und Systeme einnimmt. Auf Grund ihrer Unähnlichkeit untereinander kann dies unbeschadet der Einheit des Lebens geschehen.

Zusammentreffen ähnlicher Krankheiten

(§ 43) Ganz anders ist der Erfolg, wenn zu der vorhandenen Erkrankung, eine stärkere, *ähnliche* hinzutritt. Hier zeigt sich, *wie* die Natur Heilung bewerkstelligen kann, und *wie* von Menschen geheilt werden sollte.

(§ 44) Zwei *ähnliche* Krankheiten können einander weder *abhalten* (wie für unähnliche oben im 1. Fall festgestellt), noch einander *suspendieren*, so dass die alte nach Verlauf der neuen wiederkäme (wie für unähnliche oben im 2. Fall festgestellt) und ebenso wenig können die beiden ähnlichen in demselben Organismus *nebeneinander bestehen* oder eine *doppelte*, kompliziertere Erkrankung bilden (wie für die unähnlichen oben im 3. Fall festgestellt).

(§ 45) Nein, stets und überall gilt: Treffen zwei der Art³⁶ nach zwar verschiedene, aber in ihren Äußerungen und Wirkungen, den verursachten Leiden und Symptomen einander sehr ähnliche Krankheiten in einem Organismus zusammen, so vernichtet die Stärkere die Schwächere.

Wie nicht schwer zu erraten ist, geschieht dies, weil die hinzu kommende stärkere Krankheitspotenz ihrer Wirkungsähnlichkeit wegen *dieselben* Teile im Organismus in Anspruch nimmt, und zwar *beherrschend*, die bisher von dem schwächeren Krankheitsreiz befallen waren. Letzterer kann folglich nicht mehr einwirken, sondern erlischt. Oder anders gesagt:

³⁵ {Hahnemann sieht dafür Belege in mehreren, in medizinischen Schriften veröffentlichten Krankheitsfällen. Als Beispiel nennt er die zur Krätze hinzu tretende Quecksilbervergiftung.}

³⁶ Siehe Fußnote 28 auf S. 40.



Georg Haehn

[Samuel Hahnemanns Einführung in die Homöopathie](#)

Eine Überarbeitung des Organons der Heilkunst. Die Inhalte. Die Argumente. Die Struktur.

192 Seiten, kart.
erschienen 2008



Mehr Bücher zu Homöopathie, Alternativmedizin und gesunder Lebensweise

www.narayana-verlag.de